

SWB
allc

Christian-Weise-Bibliothek	
Zittau	
wiss. Altbestand	
479	95

3165

Separat-Abdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin. (Bd. LXXIII.)

Die ältesten Ortsherrschaften von Hirschfelde.

Von Dr. Hermann Knothe.

Als ich im Jahre 1851 die „Geschichte des Fleckens Hirschfelde“, meine Erstlingschrift, veröffentlichte, hatte mir für die Bearbeitung derselben außer den spärlichen lokalen Quellen nur die Zittauer Stadtbibliothek und die Privatbibliothek des stets gefälligen Dr. Chr. Ad. Pescheck in Zittau zu Gebote gestanden. In den seitdem verflossenen 46 Jahren haben zahlreiche neu aufgefundene oder doch inzwischen erst publicirte Urkunden in- und ausländischer Archive auch über die älteste Geschichte von Hirschfelde, namentlich über seine Besitzer, vielfach neuen Aufschluß gebracht, durch welchen das, was ich einst über dieselben mitzutheilen vermochte, nicht unwesentlich vervollständigt, beziehentlich berichtigt wird. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sobald ein anderer oberlausitzischer Specialhistoriker sich so genau, wie ich, gerade mit der Geschichte von Hirschfelde, meinem Geburtsorte, beschäftigen werde; darum stelle ich in Nachstehendem dasjenige selbst zusammen, was man gegenwärtig über „die ältesten Ortsherrschaften“, als solche, weiß, und trage kein Bedenken, meine früheren Angaben nicht unwesentlich abzuändern und richtig zu stellen.

Wie die meisten größeren Ortschaften der Oberlausitz zerfiel auch Hirschfelde im Laufe der Zeit in mehrere Gutsantheile unter verschiedenen Gutsherrschaften.

1. Der von Donyn'sche, später von Kyaw'sche Hauptantheil.

Zufolge seiner Lage an der Neiße, da wo sich die beiden alten, von Zittau ausgehenden Handelsstraßen nach Görlitz und nach Seidenberg abzweigten, bildete Hirschfelde von jeher den Hauptort der Herrschaft Rohnau¹⁾. Wie Rohnau seinen altslavischen Namen noch heut führt,

¹⁾ Der Umfang derselben bei Knothe, Gesch. des oberl. Adels, 664 ffg. — Wird in dies Buch künftig als „R.“.

Chr.-Weise-Bibl.

WV XVIII
3165
ZITTAU

so dürfte auch Hirschfelde einst ein altslavischer Ort mit slavischem Namen gewesen sein. Bewohnt war wenigstens der Ort schon in altslavischer Zeit, wie die im Jahre 1807 unweit der Weißbrücke aufgefundenen Aschenurnen beweisen. Unter welchem Herrschaftsbesitzer nun das slavische Dorf nach deutscher Weise umgestaltet und, wie dies bei den Hauptorten der einzelnen Herrschaften allgemein üblich ward, stadtförmig umgebaut, sowie nun auch mit einem deutschen Namen benannt worden sei, ist zwar urkundlich nicht mehr zu erweisen; wohl aber wird man annehmen dürfen, daß dies unter denselben „Herren v. Zittau“ (später „v. Leipa“ genannt, *UG.* 330 ff.) werde geschehen sein, welche Mitte des 13. Jahrhunderts neben ihrem altslavischen Dorfe Zittau, als Hauptort ihrer gleichnamigen Herrschaft die deutsche Stadt Zittau anlegten; wenigstens gehörte ihnen die Herrschaft Rohnau ebenfalls, und um das Jahr 1268 residierte „Zdislav Herr v. Leipa“ nebst seiner Familie auf der Burg Rohnau. Erst 1352 wird „Hirschfeld“ zuerst und zwar bereits als Sitz einer besonderen Johannitercommende erwähnt und 1396 unter den Landstädtchen des Zittauer Weichbilds aufgeführt¹⁾.

Auf die Herren v. Zittau oder v. Leipa folgten im Besitz der beiden Herrschaften Zittau und Rohnau 1319 Herzog Heinrich von Jauer²⁾, 1346 Kaiser Karl IV. und 1378 dessen Sohn, König Wenzel von Böhmen.

Während dieser ganzen Zeit wurde die Herrschaft Rohnau von landesherrlichen „Burggrafen“ oder „Castellanen“ verwaltet. Als solche sind freilich namentlich bekannt nur Conradus³⁾ burchravius de Ronowe (1262) und Jaroslaus v. Schlieben (*UG.* 480).

Da überließ im Jahre 1388⁴⁾ König Wenzel die Herrschaft Rohnau dem am böhmischen Königshofe längst schon in hoher Gunst und Geltung stehenden Anshelm v. Ronow auf Sandau (*UG.* 452 ff.), stammend aus einer Nebenlinie der Herren v. Leipa; ja, er machte ihn sogar zum Landvogt im ganzen, damals noch zum Lande Böhmen gehörigen Weichbild Zittau, und ebenso übertrug Wenzels Bruder, Herzog Johann von Görlitz, Herrn Anshelm die Landvogtei im „Lande“ Görlitz. Seitdem residierte letzterer sammt seiner Familie von 1388—1395 meist auf seiner Burg Rohnau. Er besaß aber auch zu Hirschfelde ein Absteigequartier in dem

¹⁾ Carpsov, *Anal.* III. 16. II. 247.

²⁾ *N. Lauf. Mag.* 1877. 220 ff.

³⁾ Emler, *Reg. Boh.* II. 154. Er kommt als Zeuge in einer Marienthaler Urkunde vor.

⁴⁾ Diese Ueberlassung, über welche eine Urkunde nicht bekannt ist, ward bisher von allen oberlausitzischen Geschichtsschreibern in das Jahr 1389 gesetzt. Allein ein Eintrag der Görlitzer Rathrechnungen erweist, daß sie schon 1388 erfolgte. „[1388] Sabato in vigilia Lucie: Nicz in acie [an der Ecke], Jacob Sleife et notarius versus Hirschfeld ad dom. Anshelmum propter rapinam“. Die vigilia Luciae (12. December) fiel 1388 in der That auf den Sonnabend, 1389 daher auf den Sonntag. Die Landvogtei Görlitz war Herrn Anshelm ebenfalls schon 1388 (7. November) übertragen worden (*Lauf. Mag.* 1883. 169). Die Görlitzer Rathsherren sammt dem Stadtschreiber kamen also zu ihrem Landvogt, um wegen eines Raubes Klage zu führen, und zwar „nach Hirschfelde“; dieses aber konnte Anshelm nur zugleich mit der ganzen Herrschaft Rohnau erhalten haben.

auf dem dasigen Marktplatze gelegenen herrschaftlichen Hause (4 fg.)¹⁾. Mehrfach schickten daher die Görlitzer Botschaften an ihn bald nach Rohnau, bald „nach Hirschfelde“²⁾.

Plötzlich fiel Anshelm v. Ronow 1395 bei König Wenzel in Ungnade. Er verlor zunächst die Zittauer und nach dem Tode Herzog Johanns von Görlitz (1396) auch die Görlitzer Landvogtei und zog sich nun nach der Niederlausitz zurück, welche damals dem Markgrafen Jobst von Mähren, dem Vetter und Widersacher König Wenzels, gehörte, und in welcher Anshelm die Herrschaft Liebrose besaß. Seine Herrschaft Rohnau aber verkaufte er eiligst an Hinko Berka v. der Duba, Herrn auf Hohnstein, den damaligen Landvogt der Niederlausitz. Dieser nun besetzte die so erworbene Burg Rohnau mit niederlausitzischen Söldnern, welche sich gelegentlich „Zugriffe“ auf die mit Kaufmannsgut beladenen Wagen der Zittauer und Görlitzer erlaubten, wenn dieselben den steilen Rosenthaler Berg passiren mußten. Infolge dessen, ward, wie bekannt, auf ausdrückliche Aufforderung des Königs hin im Januar 1399 die Burg Rohnau von den vereinigten Sechsstädten gründlich zerstört³⁾.

Schon im nächsten Jahre 1400 finden wir die Reste der einstigen Herrschaft Rohnau, soweit die zugehörigen Dörfer von den früheren Besitzern nicht verschenkt, verkauft, verpfändet worden waren, im Besitze Wentschs (II.) (d. h. Wenzels) Burggrafen v. Donyu (Dohna) aus dem Hause Grafenstein⁴⁾. Herr Wentsch besaß damals keine Güter im Zittauer Weichbild mehr, wohl aber Tschocha im Queiskreis gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, unter denen später Bernhard dasselbe allein inne hatte. Wentsch nannte sich daher (noch 1405) nach der wüsten Burg Falkenstein bei Fischbach in Schlesien⁵⁾. Daß er aber 1400 bereits auch die Herrschaft Rohnau besaß⁶⁾, geht daraus hervor, daß er (schon vor dem Juli dieses

¹⁾ Die ohne weiteres Citat eines Buches in Parenthese beigefügten Zahlen beziehen sich auf die Seiten der „Geschichte von Hirschfelde“, auf denen ausführlicherer Nachweis zu finden ist.

²⁾ Außer der oben angeführten Stelle der Görlitzer Rathsrechnungen von 1388, vergl. noch „1390 sub circumcissionem domini (1. Jan.): Heinricus notarius versus Ronaw et Hirsfelt ad dom. Anshelimum propter Marquardum de Slebyn [Schlieben]“.

³⁾ Die ausführliche Darstellung der Verhältnisse, die zu dieser Zerstörung führten, siehe in Ermischs „N. Archiv für sächs. Geschichte“, XIII. 177 ff.

⁴⁾ Ueber die genealogischen und persönlichen Verhältnisse desselben siehe v. Webers „Archiv für die sächs. Geschichte“, Neue Folge, I. 223 ff. und AG. 158 ff.

⁵⁾ Stenzel, Jahresbericht der schles. vaterländ. Gesellsch. 1839. 142.

⁶⁾ Auf welche Weise Wentsch v. Donyu in den Besitz von Rohnau gelangte, ist nicht recht klar. Daß Anshelm v. Ronow es eiligst an Berka v. der Duba verkauft hatte, steht fest, und noch am 21. December 1399, also nach Zerstörung der Burg, bekannte letzterer, dem ersteren 250 Schock böhm. Groschen schuldig zu sein (also doch wohl für Rohnau), und gelobte sie zu zahlen (Eauf. Mag. 1869. 77). Schon Mitte des Jahres 1400 aber übte Wentsch herrschaftliche Rechte in der Herrschaft Rohnau. Im Jahre 1401 versöhnte sich Jobst von Mähren mit König Wenzel und leistete ihm wirksamen Beistand gegen die Reichsstände, welche die Absetzung Wenzels erzwingen wollten. Infolge dieses Beistandes versprach der König seinem Vetter Jobst unter anderem, für die Zerstörung der Burg Rohnau 8000 Sch. Gr. Entschädigung (doch wohl für Anshelm) zu zahlen (Eauf. Mag. 1840. 112). 1406 zogen Rathsherren von Görlitz nach Ostritz, um mit denen

Jahres) einen Geistlichen zum Pfarrer in dem unter Rohnau gehörigen Seitendorf präsentirte, wie er denn auch 1405 seinen Consens zu einem Stellentausche zwischen den Pfarrern zu Seitendorf und zu Kralup ertheilte¹⁾. Und als er 1405 drei Hufen und drei Ruthen, ebenfalls zu Seitendorf, völlig dem Kloster Marienthal überließ, nennt er sich selbst „Herrn zu Hirschfelde und Falkenstein“²⁾. Als in Geschäften des Königs viel in Anspruch genommener „königlicher Rath“, konnte er sich nur selten in Hirschfelde aufhalten. Dann aber wohnte er, da die Burg Rohnau in Trümmern lag, jedenfalls in dem herrschaftlichen Hause auf dem Markte von Hirschfelde. Und so sendeten die Görlitzer 1406 und 1410 Rathsherren und den Stadtschreiber in Geschäften „nach Hirschfelde zu Herrn Wentsch v. Dony n“ und nahmen Geschenke an ihn mit³⁾. In seiner Abwesenheit aber wohnte daselbst, als sein bevollmächtigter Verwalter, sein Bruder Stephan v. Dony n, der z. B. 1406 einen Pfarrer nach dem ebenfalls unter der Herrschaft Rohnau stehenden Reichenau präsentirte⁴⁾.

Während das ganze erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts hindurch Wentsch v. Dony n als Besitzer von Hirschfelde und den übrigen Resten der einstigen Herrschaft Rohnau erscheint, erfahren wir, daß in dem zweiten Jahrzehnt zwischen ihm und Heinrich v. Kyaw auf Reibersdorf⁵⁾ „Ansprache und Zwietracht“ bestand „von der Güter wegen Hirschfelde, Rohnau, Seitendorf, des Kirchlehns und des Gerichts zu Reichenau und

von Zittau zu tagen, „als Herrn Anshelms Bruder Rohnau wieder wollte haben“, und bald darauf luden die Zittauer die übrigen Sechsstädte zu einem Tage nach Löbau, „als die Botschaft gekommen war, daß unser Herr, der König, Rohnau das Haus wollte wieder haben“. Der König selbst schrieb an die Städte „einen Frieden aufzunehmen mit Herrn Anshelm“ (Görl. Rathsrechn.); 1412 aber verpfändete er die Burg Woschitz in Böhmen nebst Zubehör an Anshelm v. Ronow und dessen Söhne Johann, Wilhelm, Materna und Christoph um 2200 Sch. Gr. (Archiv Czésky, I. 532). — Nach alledem vermüthen wir, daß Anshelm von Hinko Berka weder bei dem eiligen Verkauf der Herrschaft Rohnau, noch nachher, trotz der Zusage von 1399, Zahlung erhalten hatte, um so weniger, als 1401 der König selbst die Entschädigung an Anshelm zu übernehmen versprach. Allein auch dieser entrichtete die jährlichen Zinsen von 800 Sch. nicht. Daher beabsichtigte Anshelms Bruder (Przedebor) 1406, natürlich im Interesse seines Bruders, sich, wo nöthig, mit Gewalt, wieder in den Besitz von Rohnau zu setzen, und auch der König „wollte es wiederhaben“, um es an Anshelm zurückzugeben und sich so von der eingegangenen Verpflichtung jener Zinszahlung zu befreien. Da das eine, wie das andere an dem Widerstreben der Sechsstädte scheiterte, sah sich endlich 1412 der König genöthigt, Anshelm durch Verpfändung von Woschitz zu entschädigen. Wentsch v. Dony n aber, der einflußreiche „königliche Rath“ von Wenzel, hatte sofort nach der Zerstörung der Burg den damaligen Zorn des Königs gegen Anshelm, Berka und Jobst zu benutzen gewußt und sich die Herrschaft Rohnau selbst erbeten, auch sogar „Majestätsbriefe“ darüber von ihm erlangt, wie aus einer später zu erwähnenden Urkunde von 1420 hervorgeht. Und so hatte er sich, trotz des bekannten Wankelmuths des Königs, im Besitz der Herrschaft Rohnau zu behaupten verstanden.

¹⁾ Emler, Liber confirmationum VI. 25 und 158: „de consensu famosi Wenceslai purgravii de Dony n alias de Ronow“.

²⁾ Schönfelder, Marienthal, S. 83.

³⁾ Görlitzer Rathsrechnungen.

⁴⁾ Emler, lib. conf. VI. 190: „de consensu nobilis domini Stephani de Dony n in Hersfeldia residentis“.

⁵⁾ Ausführlicheres über ihn s. bei R. v. Kyaw, Familien-Chronik des Geschlechts v. Kyaw, Leipzig 1870, S. 51 ffg., und AG. 123 ffg.

des Lehmanns zu Dittelsdorf". Dies also waren die Ueberbleibsel der Herrschaft Kohnau. Wir vermuthen, daß Heinrich v. Kyaw sie von Wentsch v. Donyu erkaufte hatte, daß aber wegen nicht pünktlich geleisteter Zahlung Streitigkeiten aller Art entstanden waren. Wenigstens veräußerte Kyaw, als die Güter endlich in seinen rechtlichen Besitz gelangt waren, Seitendorf, das größte derselben, sofort wieder, halb an die Gebrüder Sorße auf Rosenthal, halb an Johann v. Gersdorff auf Großhenmersdorf, doch wohl nur deshalb, um seine noch rückständigen Kaufgelder wegen Hirschfelde zc. abzahlen zu können. Schon 1419 (14. Januar) aber war er „zu Reibersdorf gesessen, Erbherr zu Hirschfelde" und ertheilte, als solcher, seinen Consens zum Verkauf einer Hirschfelder Wiese (79) „so Lorenz Brendler verkauft hat an Lorenz Rösler, Bürger zu Zittau". Am 18. Januar 1420 endlich stellte „Wentsch (III.) Burggraf v. Donyu, [jetzt] zu Hörnitz gesessen", jedenfalls der seit 1418 als „Wentsch der junge" bezeichnete Sohn von Wentsch II., eine Urkunde aus, worin er bekennt, daß er wegen der oben aufgezählten Güter „ganz und gar gerichtet [verglichen] und geschieden sei mit Heinrich v. Kyaw und seinen Erben", daß er die Güter vor dem Landvogte aufgelassen und Kyaw damit habe belehnen lassen, daß er auf dieselben nie mehr Anspruch erheben, auch „die Majestätsbriefe, die er von König Wenzel darüber habe", nie mehr gegen ihn gebrauchen, sondern „eine ewige Sühne und Richtung [mit ihm] halten wolle"¹⁾. Seit dem Jahre 1418 also befand sich Hirschfelde im rechtlichen Besitz der Familie v. Kyaw und ist es im Wesentlichen geblieben bis 1506.

Seit 1424 dehnten, wie bekannt, die Hussiten ihre Raub- und Verwüstungszüge auch in die südliche Lausitz aus. In der Woche nach Cantate (18. Mai) des Jahres 1427 wurde auch Hirschfelde von ihnen eingeäschert. Hierbei war gewiß auch das herrschaftliche Haus auf dem Markte mit verbrannt. Es ward wieder aufgebaut; denn auch später wohnten daselbst einzelne Gutsherrschaften oder deren Verwalter. Bei dem Wiederaufbau des ganzen Ortes dürfte der Markt mit seinen Lauben-Häusern und ebenso die hauptsächlichsten Gassen diejenige Gestalt erhalten haben, die sie mit geringen Veränderungen bis gegen Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts zeigten.

Da Heinrich v. Kyaw in Reibersdorf wohnte, so setzte er als herrschaftliche Verwalter von Hirschfelde zuverlässige Personen ritterlichen Standes ein. So heißt schon 1422 Friedrich v. Kyaw, Heinrichs Bruder, als er etliche Erbzinzen auf dem alten Kyawschen Familiengute Spitzkunnnersdorf an den Zittauer Bürger Hans Ludwigsdorf verkaufte, „zu Hirschfelde gesessen"²⁾, und 1427 präsentirte „Friedrich Kyaw, zu Hirschfelde gesessen, und Heinrich, sein Bruder", gemeinschaftlich einen Geistlichen zu der Pfarrei in Reichenau. In den Jahren 1434 und 1439 wird ein Heinze [von] Promnitz als „zu Hirschfelde gesessen" bezeichnet (AG. 429 fg.). Er stammte aus einer schlesischen Familie und war wohl erst als Schwager

¹⁾ Original im Klosterarchiv zu Marienthal, abgedruckt bei v. Kyaw, Familien-Chronik, S. 427.

²⁾ Dornick, Einige Nachrichten von den Herrschaften in Hainewalde und Spitzkunnnersdorf. 1829, S. 6.

der Brüder v. Gersdorff auf Tauchritz in die Oberlausitz gekommen. Da nichts von ihm bekannt ist, was ihn als Inhaber eines Antheils von Hirschfelde kennzeichnete, so halten wir auch ihn nur für einen von den Kyaw eingesetzten Verwalter. 1437 kaufte er von den Herren v. Biberstein auf Friedland die Burg Landeskrone bei Görlitz nebst den zugehörigen Ortsherrschaften, aber nur, um sie sofort wieder an den Herzog Hans von Sagan, einen Gegner von Görlitz, zu verkaufen, woraus sich langwierige Streitigkeiten ergaben.

Wie lange der bisher genannte Heinrich v. Kyaw gelebt hat, ist zweifelhaft. Es war jedenfalls ein gleichnamiger Sohn, „Heinze Kyaw Junker zu Hirschfelde“, der 1460, wovon sofort wird zu sprechen sein, einen Theil des „kalten Vorwerks“ an die Cölestiner auf Oybin verkaufte. Dieser nun hinterließ drei Söhne, Hans, Conrad und Adam, welche zuerst 1467 bei Gelegenheit eines Tauschcontracts genannt werden¹⁾. Hans war wohl 1472 nicht mehr am Leben; denn in diesem Jahre verkauften nur Konrad und Adam „zu Hirschfelde geseßen“, an die dasige Kirche 5 Mark 2 Gr. Erbzins auf ihren Gütern zu Seitendorf²⁾. Später trat Adam seinen Antheil an Hirschfelde seinem Bruder Konrad ab und lebte darauf in Gießmannsdorf, zu welchem er auch Rosenthal erworben hatte (34). Mindestens seit 1495 war Konrad der einzige Besitzer des Kyawschen Antheils von Hirschfelde. 1506 verkaufte er denselben für 1625 Schock Groschen an den Rath zu Zittau und zog nach Ruppersdorf, das er kurz vorher erkaufte hatte.

Die Einkünfte einer Gutsherrschaft aus ihrem Gute bestanden während des Mittelalters und bis in die neueste Zeit einmal aus den von allen Ansässigen zu zahlenden Erbzinsen, sowie mancherlei anderen im Laufe der Zeit den Gutsunterthanen auferlegten Abgaben, sodann aus den Sporteln und Bußen, die bei dem Ortsgericht eingingen, endlich und hauptsächlich aus den Erträgnissen des herrschaftlichen Wirthschaftshofes, auf welchen alle männlichen Bewohner eine bestimmte Anzahl Tage im Jahre, theils mit dem Pfluge, theils mit der Hand, Hofdienste zu leisten hatten (106). Die herrschaftlichen Felder in Hirschfelde bestanden, wenigstens unter den Kyaw, wesentlich in dem sogenannten „kalten Vorwerke“ (36), welches unmittelbar an die fluren von Drausendorf grenzte. Ob die Kyaw auch einen Wirthschaftshof daselbst besaßen, wissen wir nicht; auch keinerlei lokale Tradition berichtet von einem solchen. Und doch kann das auf dem Markte gelegene herrschaftliche Haus unmöglich zugleich den Wirthschaftshof, das Vorwerk, gebildet haben. Fast unaufhörlich in Geldverlegenheiten, hatten die Kyaw von jenem kalten Vorwerk einen Theil nach dem andern veräußern müssen. Den einen Theil besaß schon längst vor 1488 ein Kaspar v. Gersdorff. 1490 sollte dieser von demselben, zufolge des Hirschfelder Schöppenbuchs (I fol. 4a und 46), 8 Mark an Procop Schröters Mutter auszahlen, wofür ihm diese sein Gut in Hirschfelde los und ledig lassen wollte. Er besaß also außer dem Antheile vom kalten Vorwerk noch ein

¹⁾ Schönfelder, Marienthal, S. 104.

²⁾ Zittauer Chronicon Haupt.

anderes Gut in Hirschfelde, „das da gelegen die Halbe [Hälfte] der Weiße unter den Bergen“, also wohl in der Richtung nach Rosenthal. Da er in Hirschfelde wohnte, ward er auch „Kaspar v. Gersdorff zu Hirschfelde“ genannt¹⁾, ist aber nicht zu den Herrschaften, sondern zu den Bauergutsbesitzern zu zählen. Einen zweiten Theil des kalten Vorwerks hatte Hans Sattler in Hirschfelde einst von den Kyaw erworben. Da verkaufte 1460 der schon erwähnte „Heintze Kyaw, Junker zu Hirschfelde“ auch den letzten, ihm noch gebliebenen Theil des kalten Vorwerks, „eine halbe Hufe Acker, so gelegen bei dem Vorwerk Drausendorf, mit allem Zubehör, Wiesen, Teichen und Gehölze, [von] Zins und Hofediensten frei, mit aller Herrschaft und erblichem Gericht, wie er es besessen, um 32 Schock und um 1 Schock jährlichen Zins nach Türchau“ an die Cölestiner auf Oybin, welche Drausendorf besaßen. Wir bekennen, daß wir den so geringen Preis und den Zins nach Türchau nicht recht verstehen. Zu derselben Zeit kauften die Cölestiner aber auch noch „die andere halbe, an obgedachte halbe Hufe anstoßende Hufe von [dem genannten] Hans Sattler in Hirschfelde um 6 Gr. (?) jährlichen Zins mit erblicher und Gerichtsherrschaft, wie selbige gedachter Kyaw zuvor darauf gehabt. Diese zwei halben Hufen, zusammengeslagen, ist das kalte Vorwerk genannt worden, ist aller onerum frei, außer daß es, was dem Commendator und dem Glöckner zu Hirschfelde gebühret, tragen und abgeben muß“²⁾. Als daher später das Kloster Oybin einzelne Stücke von diesem Vorwerke an Nif. Michael und an den Gärtner Peter Schurch, beide in Wittchendorf, verkaufte, hatten auch diese und alle ihre Nachbesitzer von diesen Feldern den betreffenden Decem nicht nach Wittchendorf, sondern nach Hirschfelde zu entrichten. Die Oybiner Väter aber legten auf jenen, seitdem zu Drausendorf geschlagenen Aeckern zwei kleine Teiche an, „die man die Weiher auf dem kalten Vorwerk nennet“.

Zu den Kyawschen Besitzungen in Hirschfelde gehörte auch die Mühle (36) bei Rosenthal (jetzt Müllersche Fabrik), und ein Stück Wald, welches aber, als die Stadt Zittau das im „Pönfall“ (1547) verlorene Hirschfelde 1551 vom König Ferdinand I. von Böhmen wieder einlöste, nicht wieder zu Hirschfelde geschlagen worden ist. Welches Stück Wald damit gemeint sei, ist unbekannt. Zugleich mit Hirschfelde muß Konrad v. Kyaw aber auch „zwei Bauern zu Blumberg und zwei Bauern zu Türchau“ an Zittau verkauft haben. Wenigstens erlangte die Stadt 1551, als sie das durch den Pönfall verlorene Hirschfelde von König Ferdinand I. zurückkaufte, auch diese Bauern wieder (138).

2. Der v. Rombergische Anteil.

Außer dem, wie soeben erzählt, 1506 von Konrad v. Kyaw an die Stadt Zittau verkauften Hauptantheile gab es, aber wahrscheinlich nur auf kurze Zeit, noch einen zweiten. Im Jahre 1494 erkaufte, wie Carpsov

¹⁾ Caspar v. Gersdorff „zu Hirschfelde“ und Jürge Gersdorff zu Wittchendorf werden 1488 als Zeugen erwähnt (Flössel, Genealogie des Kyawschen Stammhauses Friedersdorf, S. 3).

²⁾ Nach einem Manuskript über Hirschfelde auf der Zittauer Stadtbibliothek.

(Anal. I. 311) berichtet, „der Rath [zu Zittau] den ersten Theil von Hirschfelde nebst dem Dorfe Rohnau von Herrn Christoph v. Romberg auf Blankenstein“. Zittauer Chroniken fügen dieser wörtlich übernommenen Notiz noch den Kaufpreis, 2100 Sch. Gr., hinzu. Sonst weiß man absolut nichts von diesem Antheile, weder von der Lage desselben, der ungefähren Anzahl der zugehörigen Gutsunterthanen, den etwaigen herrschaftlichen Feldern, noch von irgend welchen gutsherrlichen Handlungen des v. Romberg oder eines etwaigen Vorbesitzers. Die Höhe des Kaufpreises (viel höher, als der 1506 an Kyaw gezahlte von 1625 Sch.) mag sich daraus erklären, daß in diesen Kauf auch das Dorf Rohnau eingeschlossen war. Nach Zerstörung der dasigen Burg war das Areal des dazu gehörigen Vorwerks „Unter-Ronow“, wir wissen nicht, ob schon unter Wentsch v. Donyu oder erst unter den Kyaw, in eine Anzahl Bauergüter und Gärtnerpflanzungen zertheilt und hierdurch erst das Dorf Rohnau geschaffen worden. Ebenso war das Areal, auf welchem das ganze jetzige Dorf Scharre liegt, und welches einst die zu Rohnau gehörige Schäferei bildete, zu einer (reichlichen) Hufe gerechnet, als ein Bauergut (das nachmals Queißersche) verkauft worden; erst später hat man hiervon ein kleineres Bauergut und zwei Gärtnerpflanzungen abgezweigt, zu denen nach und nach auch eine Anzahl Häuslerpflanzungen gekommen sind¹⁾.

Der erwähnte Christoph v. Romberg hieß übrigens eigentlich v. Hermisdorf und stammte aus einer in den Herrschaften Hohnstein und Tollenstein begüterten Familie. Bis 1472 war er Hauptmann Christophs Herrn v. Wartenberg auf Tollenstein und hatte von diesem die Stadt Rumburg zu Lehn gehabt. Danach nannte man ihn, selbst als er nicht mehr Rumburg besaß, „v. Romberg“, wie damals diese Stadt allgemein geschrieben ward. Ebenso wie die Herren v. Wartenberg, war auch er ein Feind der Zittauer gewesen und hatte sowohl in der Wartenbergschen (1467), als in der Luttitzschen Fehde (1469) wiederholt Einfälle in das Weichbild Zittau gemacht und zumal auf den Stadtgütern geraubt und gebrannt. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß er vor 1472 bereits einen Antheil von Hirschfelde und das Dorf Rohnau besessen habe. 1483 aber half er mit anderen oberlausitzischen Adligen einen Streit der Stadt Lauban beilegen²⁾. Als 1472 die Herren v. Wartenberg ihre Herrschaft Tollenstein an die Brüder Ernst und Albrecht von Sachsen verkauften, überließen sie ihm ihre Herrschaft Blankenstein bei Aufsig, wo er 1503 starb³⁾.

Aller Wahrscheinlichkeit nach also erkaufte Christoph v. Romberg erst im Laufe der 70er Jahre einen Antheil von Hirschfelde, sowie das Dorf Rohnau, und zwar von den stets geldbedürftigen Kyaw, so daß also sein Antheil nur einen Theil des einst Donynschen, dann Kyawschen Hirschfelde bildete. Daß aber der Rath zu Zittau 1494 einen „ersten“ Antheil und damit eine ansehnliche Zahl Bewohner von Hirschfelde erwarb, steht

¹⁾ Ausführlicher bei Knothe, Gesch. der Dörfer Rohnau, Rosenthal und Scharre, 1857, S. 15 ff. und S. 43 ff.

²⁾ Weinart, Rechte und Gewohnheiten, I. 280.

³⁾ Ausführlicheres über ihn s. in Ermischs Neuem Archiv für sächs. Gesch. II. 233 und 235 Anm., und in den Mittheilungen des Nordböh. Excursions-Clubs XVI. 324.

fest; denn schon 1495 verließ er gemeinschaftlich mit Konrad v. Kyaw dem Orte ein neues Stadt- oder Schöppenbuch.

Der Rath fand in Hirschfelde bereits allseitig geordnete Verhältnisse vor. Wie schon (S. 27) erwähnt, besaß der Ort, als ein Landstädtchen, völlig städtische innere Einrichtungen (79). Es hatte einen „Rath“, bestehend aus einem Bürgermeister, einem (Gerichts-) Vogt (beide, wenigstens später, nach zweijähriger „Regierung“ wieder zurücktretend), vier Schöppen und einen „Stadtschreiber“, als welcher, seitdem eine Ortschaft bestand, wohl stets der jedesmalige Schulmeister fungirte. Als 1419 Heinrich v. Kyaw, als damaliger Erb- und Gerichtsherr, den oben (S. 30) erwähnten Consens zum Verkauf einer Wiese ertheilte (79), „gönnte er Bürgermeister und Rathmannen in dem obgenannten Städtlein Hirschfelde, daß sie ihr Stadtsiegel, auch von ihrer Aller gutem Willen und Wissen, an diesen Brief haben lassen hängen“. Wer irgend Geschäfte der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, als Käufe, Quittirungen, Aufgaben, Testamente, Vergleiche u. gerichtlich vollziehen zu lassen hatte, mußte „vor gehegter Dingbank“ oder „vor besetztem Rathe“ erscheinen und seine Angelegenheit vorbringen (81). Ein eigenes Rathhaus gab es zu Hirschfelde nicht; die Gerichtssitzungen wurden, wie dies auch in anderen Landstädtchen üblich war, jährlich wechselnd, in einem der drei am Markte gelegenen Gasthöfe abgehalten.

Noch gab es Anfangs kein „Stadtbuch“, in welches die vor Gericht verhandelten Rechtsgeschäfte, um Irrungen für die Zukunft vorzubeugen, eingetragen werden konnten. Da erhielt die Ortsgemeinde, doch wohl von Konrad v. Kyaw, zuerst ein solches im Jahre 1490. Die vorgesezte Sporteltare bezeichnet das Buch ausdrücklich als „das Stadtbuch“, und daß dasselbe identisch ist mit dem noch vorhandenen, gegenwärtig als „Schöppenbuch No. I.“ bezeichneten Buche, geht daraus hervor, daß es bei einzelnen Einträgen ausdrücklich heißt: „in dies Stadtbuch“ oder „in unser Stadtbuch verzeichnet“ (82 fg.).

Zu diesem ersten Stadtbuch kam nun 1495 noch ein zweites „in langschmalem folio“, welches leider nicht mehr vorhanden ist, von welchem aber die Verleihungsurkunde, die sich auf der ersten Seite eingetragen befand, in durchaus glaubwürdigen Abschriften noch existirt (84). In dieser Verleihungsurkunde bekannten „Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Zittau, neben uns der gestrenge und feste Konrad v. Kyaw, als Erbherrschaft des Städtchens Hirschfelde“, dem Städtchen und dessen Einwohnern „auf Bitten der Witzigsten angezeigten Städtchens“, dies gegenwärtige Buch „gezeuget“ zu haben mit der Bestimmung, daß „alle Sachen, die mit Rathe und Wissen der Herrschaft und der Schöppen — in das gegenwärtige Buch geschrieben und geleget werden, vollkommene Kraft und Macht haben, von niemand verrückt noch verbrochen werden sollen in keinen Weg“. Es folgen die Namen sämtlicher Zittauer Rathsherren vom Jahre 1495, nicht aber auch der des Konrad v. Kyaw. Wir wissen nicht, was den Rath bestimmte, dieses neue Stadtbuch anzuschaffen und mit dieser Verleihungsurkunde zu versehen, umsoweniger da, wie es scheint, nach wie vor alle Einträge bis zum Jahre 1557 in das (Kyawsche) Stadtbuch vom Jahre 1490 erfolgten.

Nach Erwerbung auch des Kyawschen Antheils (1506) durfte sich die Stadt Zittau bereits als Eigenthümerin von fast ganz Hirschfelde betrachten. Da verlor sie dasselbe, ebenso wie all ihre Landgüter, plötzlich infolge des für die oberlausitzischen Sechsstädte so verhängnißvollen „Pön-falles“ (1547). König Ferdinand I. von Böhmen beschuldigte die Städte des Hochverraths, begangen im Schmalkaldischen Kriege durch Förderung des geächteten Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich des Großmüthigen, und betrachtete alle Güter der Städte als „verwirkt“. So stand denn auch Hirschfelde von 1547—1551 unmittelbar unter dem Landesherrn. Er ließ die eingezogenen Zittauer Güter commissarisch verwalten durch Christoph v. Gersdorff auf Großhennersdorf. Somit mußte jetzt dieser, als Vertreter der Ortsherrschaft, zu allen Käufen und Rechtsgeschäften seine Genehmigung ertheilen, wobei er sich als „königlichen Landrichter und Hauptmann zu Hirschfelde“ bezeichnete. Sogleich in dem ersten von ihm genehmigten und in das Gerichtsbuch eingetragenen Kaufe findet sich nun auch der bisher übliche Ausdruck „Stadtbuch“ verwandelt in „Schöppenbuch“. Der Rath zu Zittau mochte wohl sofort nach dem Verlust seiner Landgüter die der-einstige Rückerwerbung derselben von dem Könige ins Auge gefaßt haben. Dabei war vorauszusehen, daß für ein „Städtchen“ ein höherer Preis werde gefordert werden, als für ein bloßes Dorf. So wurde denn sofort der Ausdruck „Stadtbuch“ umgeändert in „Schöppenbuch“. Und als 1551 der Rath in der That Hirschfelde vom Könige für 7000 Thaler zurückkaufte, wurde der Ort in dem betreffenden Kaufbriefe als „Flecken Hirschfelde“ bezeichnet. Mindestens schon 1570 aber nannte der Rath selbst in öffentlichen Urkunden den Ort wieder „unser Städtlein“ und sprach von „Bürgermeister, Vogt und Schöppen“ desselben (80). So ist es denn gekommen, daß trotz mancher auch noch späteren Gefährdung dieser Benennung Hirschfelde wenigstens im Volksmund bis auf den heutigen Tag „das Städtel“ heißt, und daß die Bezeichnung des jedesmaligen Ortsvorstandes als „Bürgermeister“ sich bis in allerneueste Zeit auch amtlich erhalten hat. Der Ort selbst aber wird amtlich als „Flecken“ aufgeführt.

3. Der Commenden-Antheil.

Neben den beiden bisher von uns behandelten und seit 1506 im Besitze von Zittau vereinigten Antheilen hatte stets noch ein dritter bestanden, welcher dem Ritterorden St. Johannis des Täufers zu Jerusalem gehörte (38). Diesen Orden hatten jedenfalls bereits um 1300 die „Herren v. Zittau“ aus Prag herbeigerufen und ihm die Pfarreien in den Hauptorten ihrer beiden an einander grenzenden Herrschaften Zittau und Rohnau zugewiesen. Seitdem gab es also sowohl zu Zittau, als zu Hirschfelde eine besondere Johanniter-Commende, und der jedesmalige „Commendator“ oder Comthur war immer zugleich der Ortspfarrer. Die Reihenfolge der Hirschfelder Commendatoren haben wir schon früher¹⁾

¹⁾ Laus. Mag. 1872. 198 ff. und 1884. 135. „Zur Presbyterologie des Weichbils Zittau vor der Reformation“.

wesentlich vervollständigen können, so daß dieselbe jetzt von Mitte des 14. Jahrhunderts bis etwa 1429 als lückenlos gelten darf.

Der Comthur wohnte zu Hirschfelde im „Pfarrhofe“, dem jetzigen Pastorat. Natürlich hatten die Herren v. Zittau die neugegründete Pfarrei auch ausstatten müssen mit Widemuth und Erbunterthanen. Erstere bestand aus gegen 430 Scheffeln Land, theils an Aeckern, theils an Wiesen, meist gelegen zu beiden Seiten des nach Wittchendorf führenden „Comthurweges“. Die also nicht unbedeutende Feldwirthschaft wurde, (ganz ebenso in Zittau) von einem in Hirschfelde selbst, vermuthlich in der Nähe des „Angers“ gelegenen „Comthurhofe“, später, als dieser abgebrannt war, von einem in der Nähe der Aecker neuerrichteten Maierhofe aus betrieben. Wir dürfen annehmen, daß diese „Comthuräcker“ ursprünglich den Haupttheil der gutsherrschaftlichen Felder von Hirschfelde bildeten, und daß die Herren v. Zittau bei der Dotation der Commende nur noch jenes „kalte Vorwerk“ sich vorbehielten, welches das Dominalgut der späteren Ortsbesitzer ausmachte. Wie viel Erbunterthanen der Comthur besaß, weiß man nicht; daß er aber über sie die vollen Rechte eines Erb- und Gerichtsherrn ausübte, daß sie ihm Erbzins zu zahlen, Hofdienste zu leisten hatten, daß etwaige Vergleiche „vor dem Comthur“ abgeschlossen werden mußten und Grundstücke nur „mit Rath des Erbherrn, des würdigen Herrn, des Komthurs“, verpfändet werden konnten, geht aus zahlreichen Stellen der Hirschfelder Schöppenbücher hervor. Wohl hatten die Comthure ein besonderes Buch, „das Ordensbuch“, in welches die Rechtsgeschäfte ihrer Unterthanen eingetragen wurden; als aber 1570 die Commende zu bestehen aufhörte, wurden vorsichtshalber mehrere dieser Einträge auf Antrag der Betheiligten „aus dem Ordensbuch allhier zu Hirschfelde gezogen und ins Schöppenbuch verleibet“.

Schon seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts hatten sich in Zittau Rath wie Bürgerschaft trotz alles Widerstandes des dasigen Commendators der Reformation zugewendet. Mindestens seit 1536 gab es in Hirschfelde keinen Comthur mehr, sondern nur Weltgeistliche. 1543 zuerst (wie es scheint, nicht 1530) hatte der Rath mit dem Zittauer Comthur ein später mehrfach wiederholtes Abkommen, die Anstellung von Geistlichen betreffend, geschlossen und 1558 speciell mit Bezug auf Hirschfelde ein Einvernehmen, zunächst auf 3 Jahre, getroffen, „die Bestellung eines Pfarrers und Seelsorgers in Hirschfelde belangend“¹⁾. Der infolge dessen in demselben Jahre vom Rathe eingesetzte Ulrich Rule wirkte gewiß schon völlig im reformatorischen Geiste. Da aber 1555 zugleich mit dem Comthurhofe auch der Pfarrhof abgebrannt war, so mußte sich Rule, ebenso wie schon sein Amtsvorgänger, selbst ein Häuschen in Hirschfelde kaufen, wo er wohnen konnte.

Die letzten beiden Comthure von Zittau und zugleich von Hirschfelde waren (seit 1558) gar nicht mehr Mitglieder des Johanniterordens, sondern Weltgeistliche aus dem hohen böhmischen Adel. Es war natürlich, daß sich zwischen ihnen und dem Rathe der Stadt Zittau allerhand „Irrung,

¹⁾ Carpzov, Anal. III. 17.

Zwiespalt und Uneinigkeit von wegen Bestellung der Kirchen- und Schuliener zugetragen“ hatten. Da verkaufte endlich den 19. März 1570 der Prior und Großmeister des Johanniterordens in Böhmen etc., Wenzel Herr v. Hassenburg auf Strakonitz mit Rath und in Gegenwart vieler kaiserlicher Rätthe, sowie der eben auf einem Landtage zu Prag anwesenden Abgeordneten der oberlausitzischen Stände, die beiden Commenden zu Zittau und zu Hirschfelde „nebst allen Zugehörungen und den erblichen Widemuthleuten und Unterthanen zu Seitendorf, Dittelsdorf¹⁾, Burkersdorf und Hirschfelde, dem Decem zu Hirschfelde und dem incorporirten filial zu Burkersdorf um 10500 Thaler an die Stadt Zittau, als erbliches Proper-Gut“. Am 14. April 1570 ward dieser Kauf vom Kaiser confirmirt und am 9. Juni 1571 von dem Ordensmeister im Namen des gesammten Ordens die Quittung über richtigen Empfang des Kaufgeldes ausgestellt²⁾.

So war denn 1570 endlich auch der dritte, kleinste, aber wegen des damit verbundenen Kirchenpatronats wichtige Antheil von Hirschfelde in den Besitz der Stadt Zittau gelangt. Der Rath säumte nun auch nicht, sowohl die kirchlichen, als die weltlichen Angelegenheiten des Orts neu zu regeln. Es fehlte, wie erwähnt, schon seit 1555 an einer Amtswohnung für den Pfarrer. Als sich 1572 das Pfarramt durch den Abzug des obengenannten Ulrich Rule erledigte und der Rath Elias Weise, einen geborenen Zittauer, der seit 1564 in Frankfurt a. d. O. Theologie studirt hatte, zu seinem Nachfolger erwählte, wurde, zuerst interimistisch, im Hofe der Pfarrei ein Häuschen gebaut, in welchem dieser erste, völlig protestantische Pastor von Hirschfelde nun bis zu seinem Tode wohnte. Unter seinem Nachfolger, M. Zacharias Posselt, aber wurden von 1593 an die noch stehenden außerordentlich dicken Mauern des ehemaligen Pfarrhofes wieder ausgebaut und so das jetzige Pastorat geschaffen. Es fehlte der Kirche noch ein würdiges Geläute. Sie besaß nur ein einziges Glöcklein (18), wohl das erste, das in Hirschfelde überhaupt auf dem Kirchturm erklungen ist. Den Schriftzügen der Buchstaben in der Umschrift zufolge stammt es aus der Zeit um 1300; es ist noch heute als sogenannte „kleine Glocke“ im Gebrauch. Da verehrte bereits 1573 der Rath, als neuer Kirchenpatron, der Kirchgemeinde Hirschfelde eine große, reich gezierte, mit zahlreichen Inschriften versehene Glocke, „32 Centner 8 Pfund schwer“ (15). Von den bisherigen „Comthuräckern“ bestimmte er 25 Scheffel zur Widemuth des Pastors; die übrigen aber überließ er parzellenweise an Unterthanen theils

¹⁾ Schon 1427 wurden der Commende in Zittau von dem Landvogt der Oberlausitz unter anderem „zu Dittelsdorf eine Mark“ wiederkäufliche Zinsen confirmirt (Laus. Mag. 1851. 408). Wahrscheinlich war dieser Zins an die Commende Hirschfelde überwiesen worden, umso mehr, da Dittelsdorf dahin eingepfarrt war. Die Unterthanen zu Seitendorf rührten wohl daher, daß 1472 die Brüder Konrad und Adam v. Kyaw gemeinschaftlich „der Kirche zu Hirschfelde 3 Mark 2 Gr. erblichen Zins auf den Gütern zu Seitendorf“ verkauft hatten (Zittauer Chronicon Haupt). Es waren dies wohl die „2 Bauern und 2 Gärtner zu Seitendorf“, welche der Rath 1640, ebenso wie die 2 Bauern zu Blumberg (S. 32) 1640 an Hans v. Gersdorff auf Burkersdorf verkaufte (Knothe, Gesch. von Burkersdorf und Schlegel, 1862. S. 45).

²⁾ Carpzov, Anal. III. 18 ff9.

in Hirschfelde, theils in anderen zum Kirchspiel gehörigen Ortschaften als „Laßäcker“.

Wie der Rath in dem bisherigen filial Burkersdorf schon 1558 einen eigenen, natürlich protestantischen Pastor eingesetzt und so die selbständige Parochie Burkersdorf gegründet hatte, und wie er 1579 zu den beiden schon vorhandenen kleinen Glocken der neuen Kirchengemeinde eine neue, große Glocke schenkte, haben wir an anderem Orte ausführlich dargestellt¹⁾.

In Betreff der Gerichtsverhältnisse gab der Rath noch im Jahre 1570, „als die Vorsichtigen, unsere lieben Getreuen, Bürgermeister, Vogt und Schöppen unseres Städtchens Hirschfelde, uns unterthänigst ersucht“, denselben eine neue Gerichtstare und erneuerte 1575 das alte Recht, daß die zum Kirchspiel Gehörigen, namentlich „die Dittelsdorfer und Rohnischen“, ihre Geburtsbriefe (89) nirgends anders, als bei den Gerichten zu Hirschfelde suchen sollten. Seit 1570 war also der Rath zu Zittau die Erb-, Gerichts- und Patronatsherrschaft von ganz Hirschfelde.

Nur bis hierher wollten wir die Ortsherrschaften desselben und deren Walten in dem Orte vollständiger, richtiger und übersichtlicher, als dies früher geschehen konnte, behandeln. Die ausführlichere Darstellung der hier nur kurz berührten Einzelheiten wolle man in unserer „Geschichte des Fleckens Hirschfelde“ nachsehen.

¹⁾ Knothe, Gesch. der Dörfer Burkersdorf und Schlegel. Zittau 1862.

